

Angaben zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung

Eingegangen am: _____

Bitte persönlich vorsprechen und insbesondere folgende Unterlagen im Original und Fotokopie vorlegen:

- Einkommensnachweis für die letzten drei Monate
- Personalausweis oder Reisepass des Gastgebers
- Passkopie des Besuchers
- Im Einzelfall können vom Landratsamt Passau weitere Unterlagen nachgefordert werden.
- Die Vertretung des sich Verpflichtenden durch eine andere Person ist leider nicht zulässig.

Bei Handschrift - BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN !

Gastgeber

Name, Vorname				
Geburtstag				
Geburtsort				
Staatsangehörigkeit				
Ausweis, Pass				
Wohnhaft in/Adresse				
Anschrift, bei abweichendem Unterbringungsort				
E-Mail		Telefon		
Beruf				
Arbeitgeber				
Einkommen				
Unterhaltsberechtigta (auch außerhalb des HH)	Vorname	Name	Geburtstag	Einkommen
Ehegatten:				
Kind:				
Kind:				
Kind:				
Kind:				
Wurden bereits weitere Verpflichtungserklärungen abgegeben? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja, letztmals 1. am _____ für _____ 2. am _____ für _____				

Gast

Name	
Vorname	
Geburtstag	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Reisepass-Nr	
Wohnhaft in/Adresse	
Verwandtschaftsbeziehung zum Gastgeber	
Begleitender Ehegatte Name, Vorname, Geburtstag, Geschlecht)	
Kinder (Name, Vorname, Geburtstag, Geschlecht)	

Aufenthaltszweck:	
geplante Einreise:	
vorraussichtliche Aufenthaltsdauer:	

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 8.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Bitte vorherige telefonische Terminvereinbarung!

Datenschutzhinweise

im Zusammenhang mit der Abgabe einer Verpflichtungserklärung:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Tel.: 0851/397-0, e-Mail: info@landkreis-passau.de.

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, via e-Mail unter datenschutz@landkreis-passau.de oder telefonisch unter 0851/397- 1771 erreichen.

Der Zweck der Datenverarbeitung ist ausschließlich auf die Abgabe der Verpflichtungserklärung beschränkt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO (Einwilligung) i. V. m. §§ 86, 66 AufenthG.

Die personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an sonstige in den §§ 86 bis 91g AufenthG genannte Stellen, sowie weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften (v. a. §§ 66 bis 70 AufenthG) erforderlich und zulässig ist.

Ihre Daten werden beim Landratsamt Passau solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Verjährungsfristen gemäß § 68 Abs. 1 Satz 1 AufenthG bzw. § 68a AufenthG, § 70 Absatz 1 AufenthG ist.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenvereinbarung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Einwilligungen:

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für den o.g. Zweck ein.

Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Mitteilung an das Landratsamt Passau, Ausländeramt, Domplatz 11, 94032 Passau bis zur Aushändigung der Verpflichtungserklärung für die Zukunft widerrufen werden. Sollte der Widerruf nach Ausdruck der Verpflichtungserklärung erfolgen, beachten Sie bitte, dass trotzdem die entsprechende Gebühr fällig wird

In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung mehr, die Verpflichtungserklärung kann nicht mehr ausgehändigt werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Datum

Unterschrift Antragsteller